

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Stand der Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welcher Höhe Mittel des Bundes in die digitale Fortentwicklung der Schulen sowie Ausstattung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler geflossen sind und wie hoch die komplementären Landesanteile sind (bitte aufgeschlüsselt nach den Zusatzpaketen zum DigitalPakt Schule);
2. auf welche Höhe sie derzeit die Anzahl der zur Ausstattung aller Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler im Land fehlenden dienstlichen digitalen Endgeräte für Lehrkräfte sowie der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, deren Finanzierung vonseiten des Bundes mit DigitalPakt-Schule-Zusatzmitteln seit Juli 2020 angestoßen wurde, beziffert;
3. inwiefern vorgesehen ist, dass jede einzelne Lehrkraft mit einem digitalen Endgerät ausgestattet wird bzw. inwiefern die Anzahl der Geräte nur nach Vollzeitdeputaten berechnet wurde;
4. wie viele Lehrkräfte sich im Falle der Anzahl nach Vollzeitdeputaten Geräte teilen müssten;
5. bis wann alle Lehrkräfte mit digitalen Geräten ausgestattet sein sollen;
6. inwieweit sie plant, das zahlenmäßige Defizit durch zusätzliche Landesmittel zur Anschaffung von digitalen Endgeräten an die Kommunen auszugleichen;
7. inwiefern ihr bekannt ist, ob und auf wie vielen der im Rahmen der DigitalPakt-Schule-Zusatzmittel angeschafften Geräte Microsoft-Produkte vorinstalliert sind;

8. wie viel speziell für die Administration der digitalen Endgeräte für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler beauftragtes Personal an den Schulen zur Verfügung steht;
9. bis wann alle Lehrkräfte im Land eine Dienst-E-Mail-Adresse erhalten sollen;
10. aus welchen Komponenten aktuell die Bildungsplattform für die Schulen in Baden-Württemberg besteht und wie viele Schulen diese Plattform nutzen;
11. welche Weiterentwicklungen sie für ihre Bildungsplattform plant;
12. wie sie nach dem negativen Urteil des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über die Nutzung von Microsoft-365-Anwendungen als Teil der Bildungsplattform mit den Schulen, die Microsoft-365-Anwendungen derzeit nutzen, verfährt;
13. welche Angebote sie den Beruflichen Schulen im Land unterbreiten kann, die Microsoft-Produkte auch als Teil des Berufsschülerinnen und -schülern zu vermittelnden Unterrichtsstoffes sehen;
14. wann und warum sie entschieden hat, dass das Landeshochschulnetz Baden-Württemberg „Baden-Württembergs extended LAN“ (BelWü) zukünftig keine IT-Dienste mehr für die Schulen im Land übernehmen soll;
15. welche Planungen sie vorgenommen hat, mit welchem Dienstleister diese Leistungen angemessen zu ersetzen.

3.5.2021

Stoch, Binder, Dr. Fulst-Blei  
und Fraktion

### Begründung

Es ist nicht nachvollziehbar, warum nach fast eineinhalb Schuljahren unter den Bedingungen der Coronapandemie, immer noch kein digital basierter Fernunterricht flächendeckend im Land möglich ist. Weder ist es der alten und neuen Landesregierung gelungen, die Schulen in dieser Zeit mit ausreichend digitalen Endgeräten zu versorgen, noch die datenschutzkonforme Nutzung der Geräte und entsprechender Software zu ermöglichen. Mit diesem Antrag soll eruiert werden, ob damit zu rechnen ist, dass Geräte, Bildungsplattform und Fragen des Datenschutzes bis zum Beginn des kommenden Schuljahrs angeschafft, eingerichtet und beantwortet sind.

Zudem ist Presseberichten zu entnehmen, dass die bisherige Pflege der IT-Infrastruktur für den Fernunterricht zukünftig nicht mehr über das landeseigene Hochschulnetz BelWü organisiert werden soll. Mit dieser Anfrage soll eruiert werden, inwieweit die Landesregierung für diesen überraschenden Schritt angemessene Ersatzangebote geplant hat.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juni 2021 Nr. 23-6534.444/283/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. in welcher Höhe Mittel des Bundes in die digitale Fortentwicklung der Schulen sowie Ausstattung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler geflossen sind und wie hoch die komplementären Landesanteile sind (bitte aufgeschlüsselt nach den Zusatzpaketen zum DigitalPakt Schule);*

Der Bund stellt für die digitale Fortentwicklung der Schulen sowie Ausstattung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften in Baden-Württemberg insgesamt 845.832.000 Euro zur Verfügung. Diese teilen sich auf folgende Programme auf:

- DigitalPakt Schule: 650.640.000 Euro
- Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte: 65.064.000 Euro (sowie ergänzend 65 Mio. Euro Landesmittel)
- Leihgeräte für Lehrkräfte: 65.064.000 Euro
- Administration: 65.064.000 Euro

Von diesen Mitteln wurden 240.248.176 € bewilligt und 144.736.591 € ausgezahlt (Stand 15. Mai 2021).

Der komplementäre Landesanteil beträgt 10 % und ist gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund am Ende der Laufzeit des Digitalpakts Schule im Jahre 2024 zu erreichen. In Baden-Württemberg wurden den Schulträgern 150 Mio. Euro als Anschubfinanzierung für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt, die zur Ko-Finanzierung des Digitalpakts Schule eingesetzt werden sollen. Als Eigenbeitrag zählen weiterhin die 65.000.000 Euro, mit denen das Land die Bundesmittel für das Sofortausstattungsprogramm aus dem eigenen Haushalt aufgestockt hat.

*2. auf welche Höhe sie derzeit die Anzahl der zur Ausstattung aller Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler im Land fehlenden dienstlichen digitalen Endgeräte für Lehrkräfte sowie der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, deren Finanzierung von Seiten des Bundes mit DigitalPakt-Schule-Zusatzmitteln seit Juli 2020 angestoßen wurde, beziffert;*

Zu Anzahl und Art der mobilen Endgeräte liegen dem Kultusministerium keine abschließenden Informationen vor. Für die sächliche Ausstattung der Schulen, zu der auch informationstechnische Ausstattung gehört, sind nach der gesetzlichen Schullastenverteilung die kommunalen Träger zuständig.

Die Geschäftsstelle DigitalPakt Schule beim Kultusministerium hat, da auf ein Antragsverfahren verzichtet wurde, im Juli 2020 die Mittel des Sofortausstattungsprogramms für Schülerendgeräte sowie die zusätzlichen Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 130 Mio. Euro zur unverzüglichen Verausgabung über die Landkreise an die Schulträger weitergeleitet. Analog dazu wurde mit den rund 65 Mio. Euro aus dem Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ im Februar 2021 verfahren. Die Schulträger beschaffen in Rücksprache mit den Schulen die mobilen Endgeräte. Erst nach Abschluss der Maßnahmen beziehungsweise spätestens zum Ende der beiden Förderprogramme zum 31. Juli 2021 bzw. 31. März 2022 müssen die Schulträger einen Verwendungsnachweis vorlegen, der die Zahl der tatsächlich gekauften Geräte ausweisen wird.

3. *inwiefern vorgesehen ist, dass jede einzelne Lehrkraft mit einem digitalen Endgerät ausgestattet wird bzw. inwiefern die Anzahl der Geräte nur nach Vollzeitdeputaten berechnet wurde;*

Über das Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ stellt der Bund den Ländern einmalig 500 Mio. Euro zur Verfügung, von denen Baden-Württemberg nach Königsteiner Schlüssel rund 65 Mio. erhält. Es erweitert den DigitalPakt Schule auf ähnliche Weise wie das Zusatzprogramm „Administration“ und das bereits erwähnte Sofortausstattungsprogramm. Bei all diesen Geldern handelt es sich grundsätzlich um Fördergelder, die nicht die Investitionen der Schulträger ersetzen, sondern diese ergänzen, denn für die sachliche Ausstattung der Schulen sind in erster Linie die Schulträger verantwortlich.

Um eine angemessene Verteilung der vom Bund bereitgestellten Mittel zu gewährleisten, die die tatsächlichen personellen Ressourcen der Schulen im Verantwortungsbereich eines Schulträgers abbildet, nutzt der gewählte Schlüssel bei der Berechnung die Anzahl der an einer Schule für die Unterrichtsversorgung notwendigen Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu deren Gesamtzahl an allen förderberechtigten Schulen. Insofern werden nicht Mittel für Geräte pro Kopf zugewiesen und die Verteilung der Leihgeräte erfolgt nicht nach dem Stundenumfang der Beschäftigung einer Lehrerin oder eines Lehrers, sondern nach dem tatsächlichen Gesamtumfang der personellen Ressourcen vor Ort.

4. *wie viele Lehrkräfte sich im Falle der Anzahl nach Vollzeitdeputaten Geräte teilen müssten;*

Hierzu liegen dem Kultusministerium keine Zahlen vor.

5. *bis wann alle Lehrkräfte mit digitalen Geräten ausgestattet sein sollen;*

Diese Frage ist Teil eines Abstimmungsprozesses zur „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“, den das Kultusministerium zusammen mit den kommunalen Schulträgern im September 2020 begonnen und noch nicht abgeschlossen hat. Daher können hierzu noch keine Angaben gemacht werden.

6. *inwieweit sie plant, das zahlenmäßige Defizit durch zusätzliche Landesmittel zur Anschaffung von digitalen Endgeräten an die Kommunen auszugleichen;*

Hierzu ist momentan nichts geplant.

7. *inwiefern ihr bekannt ist, ob und auf wie vielen der im Rahmen der DigitalPakt-Schule-Zusatzmittel angeschafften Geräte Microsoft-Produkte vorinstalliert sind;*

Da die Schulträger die Anschaffung digitaler Endgeräte vornehmen und diese nicht Gegenstand von Abfragen sind, liegen dem Kultusministerium hierzu keine Daten vor.

8. *wie viel speziell für die Administration der digitalen Endgeräte für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler beauftragtes Personal an den Schulen zur Verfügung steht;*

In der Folge des DigitalPakts Schule und der Zusatzprogramme war abzusehen, dass die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen zunehmend komplex wird. Schon im Sommer 2020 stellte sich daher die Frage, wie kommunale und freie Schulträger bei Wartung und Support der neu erworbenen Hardware unterstützt werden können. Um IT-Administration an Schulen zu fördern, haben Bund und Länder darauf mit einem Zusatzprogramm zum DigitalPakt Schule reagiert. Der Bund stellt den Ländern 500 Mio. Euro zur Verfügung, von denen Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel rund 65 Mio. Euro erhielt. Diese Mittel können eingesetzt werden für Ausgaben für Personalkosten oder die Beauftragung externer IT-Administrationsdienstleister sowie die Weiterbildung von eigenem IT-Administrationspersonal. Welche Mittel Schulträger darüber hinaus bis-

her eingesetzt haben oder in Zukunft verwenden werden, um Administration der digitalen Infrastruktur an ihren Schulen zu gewährleisten, ist dem Kultusministerium nicht bekannt.

- 9. bis wann alle Lehrkräfte im Land eine Dienst-E-Mail-Adresse erhalten sollen;*  
*10. aus welchen Komponenten aktuell die Bildungsplattform für die Schulen in Baden-Württemberg besteht und wie viele Schulen diese Plattform nutzen;*

Aufgrund Sachzusammenhängen werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Die Digitale Bildungsplattform stellt wesentliche Anwendungen und Dienste bereit, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines digital unterstützten Unterrichts erforderlich und geeignet sind. Sie ist modular aufgebaut und hat zum Ziel, Lehrkräfte, Schulen und Schulträger von technischen, administrativen und datenschutzrechtlichen Fragen zu entlasten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch auf die Barrierefreiheit gelegt. Das Angebot wird laufend ausgebaut.

Die einzelnen Module und Bausteine der Digitalen Bildungsplattform werden über ein Identitäts- und Rechtemanagement (IdAM) mit einer zentralen Zugangsseite mit einzelnen Kacheln für die angebundenen Dienste – einem sogenannten Dashboard – zu einer Plattform zusammengefasst.

Das Modul „Unterricht und Lernen“ der Digitalen Bildungsplattform beinhaltet u. a. die Lernmanagementsysteme (LMS) Moodle und itslearning. Das LMS Moodle in Verbindung mit dem Videokonferenzwerkzeug BigBlueButton steht bereits allen Schulen in Baden-Württemberg zur Nutzung zur Verfügung. Aktiv genutzt wird es von rund einem Drittel der Schulen. Um die Bedarfe aller Schulen abzudecken, hat nach Abschluss eines EU-weiten Vergabeverfahrens die Firma itslearning den Zuschlag für die Einführung des gleichnamigen LMS erhalten. Der Rollout an die ersten, 260 interessierten Schulen wird gerade vorbereitet.

Im Modul „Sichere Kommunikation“ können bereits seit April 2020 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums den sicheren Instant Messenger Threema zur dienstlichen Kommunikation nutzen. Hier wurde bewusst ein System gewählt, welches unabhängig von weiteren Komponenten funktionsfähig ist und höchste Datenschutzerfordernisse – z. B. durch die Möglichkeit der Nutzung ohne Angabe einer E-Mail oder Telefonnummer – erfüllt. Aktuell nutzen annähernd 40.000 Lehrkräfte den bereitgestellten Messenger.

Im Rahmen der modular aufgebauten Digitalen Bildungsplattform erprobte das Kultusministerium darüber hinaus in einem Pilotprojekt unter Einbeziehung des LfDI den Einsatz von Komponenten von Microsoft Office 365. Das Modul „Persönlicher Arbeitsplatz“ sollte dabei mit dem Baustein der E-Mail für rund 130.000 Lehrkräfte aus dem Modul „Sichere Kommunikation“ verknüpft werden.

Aufgrund offener datenschutzrechtlicher Fragestellungen hat das Kultusministerium zusammen mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) parallel auch Alternativen zu Microsoft Office 365 geprüft. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen bei diesem Modul der Plattform steht noch aus.

Zahlen zur Nutzung der Plattform können noch keine genannt werden, da die Plattform als solche erst durch die Zusammenführung der Module und Bausteine über ein Identitätsmanagement genutzt werden kann.

- 11. welche Weiterentwicklungen sie für ihre Bildungsplattform plant;*

Aktueller Schwerpunkt ist die Zusammenführung der Module und Bausteine zu einer Plattform durch die Verknüpfung über ein Identitäts- und Accessmanagement. Dieses beinhaltet die Rollen und Rechte der Zugangsberechtigten zur Digitalen Bildungsplattform. Hierzu findet derzeit in Zusammenarbeit mit BITBW ein Proof of Concept statt, in dem überprüft wird, inwieweit die angestrebte Lösung die Anforderungen in einer Schulumgebung in Baden-Württemberg erfüllt. Der sichtbare Zugang zu dieser Plattform erfolgt dann über ein sogenanntes Dashboard, einer webbasierten Zugangsoberfläche.

Weitere Schwerpunkte der Weiterentwicklung werden die volle Integration von Moodle in Zusammenhang mit dem Übergang von BelWü sein sowie der weitere Ausbau barrierearmer Anwendungen insbesondere für die Bereiche der SBBZ zur Förderung der Inklusion, indem leicht bedienbare digitale Lösungen in den unterschiedlichen Förderbereichen bereitgestellt werden.

*12. wie sie nach dem negativen Urteil des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über die Nutzung von Microsoft-365-Anwendungen als Teil der Bildungsplattform mit den Schulen, die Microsoft-365-Anwendungen derzeit nutzen, verfährt;*

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat bezüglich der Nutzung von Microsoft Office 365 an Schulen angekündigt, bis zu den Sommer-Schulferien aus eigener Initiative keine Prüfungen mit der Zielsetzung einer Untersuchung vorzunehmen bzw. erst ab dem Beginn des neuen Schuljahres möglichen Beschwerden nachzugehen. Das Kultusministerium führt weitere Gespräche mit allen Beteiligten. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen steht noch aus.

*13. welche Angebote sie den Beruflichen Schulen im Land unterbreiten kann, die Microsoft-Produkte auch als Teil des Berufsschülerinnen und -schülern zu vermittelnden Unterrichtsstoffes sehen;*

Ziel und Aufgabe der Digitalen Bildungsplattform ist es, die geeigneten digitalen Werkzeuge zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von digital gestütztem Unterricht bereitzustellen. Inwieweit die Diskussion um Open Source vs. Closed Source, digitale Abhängigkeiten, Nutzungskompetenz, etc. Unterrichtsgegenstand werden, richtet sich nach den Bildungsplänen und liegt in der Entscheidungshoheit der Schulen selbst.

*14. wann und warum sie entschieden hat, dass das Landeshochschulnetz Baden-Württemberg „Baden-Württembergs extended LAN“ (BelWü) zukünftig keine IT-Dienste mehr für die Schulen im Land übernehmen soll;*

Die Vereinbarung einer Amtshilfe zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Kultusministerium, auf der die Zusammenarbeit zwischen BelWü und den Schulen basiert, wurde 1997 geschlossen. Sowohl technisch als auch im Hinblick auf die alltägliche Verfügbarkeit vieler Dienste ist die Situation heute nicht mehr mit der im Jahr 1997 vergleichbar. Aktuell ist es der Anspruch von BelWü, in erster Linie seine primären Kunden – alle Hochschuleinrichtungen, Universitäten und anderen Landeseinrichtungen wie Universitätsklinik – bedarfsgerecht mit den Wissenschaftsnetzen und dem kommerziellen Internet zu verbinden. Dabei stehen auch besondere Netzlösungen im Vordergrund, die die umfangreichen Kooperationen im IT-Umfeld zwischen den Hochschulen und Universitäten unterstützen. Das Hochschulnetz steht in den nächsten Jahren vor der Herausforderung, seine Aktivitäten im Bereich der Netz- und Informationssicherheit massiv auszuweiten und die nächsten Innovationsschritte für ein wettbewerbsfähiges Wissenschaftsnetz einzuleiten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat daher im Jahr 2019 entschieden, die Dienste von BelWü auf die Hochschulen zu refokussieren, und mit dem Kultusministerium einvernehmlich einen Transformationsprozess zur Umsetzung dieser Entscheidung vereinbart (Transformationsprojekt KID.bw – Konnektivität mit dem Internet und Digitale Basisdienste für Schulen in Baden-Württemberg), die auch im Kontext der Planungen des Kultusministeriums zum Aufbau einer Digitalen Bildungsplattform zu sehen ist.

Dazu kommen noch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen unter anderem im Vergabe- und im Steuerrecht, die ab 2023 zum Tragen kommen. Diese erschweren die langfristige Bereitstellung von marktüblichen Dienstleistungen wie dem Hosting von Webauftritten durch BelWü, die Schulen bei diversen Anbietern rechtskonform und unkompliziert erhalten können.

Die pandemiebedingten Belastungen der Schulen werden bei der weiteren Ausgestaltung des Prozesses berücksichtigt und spiegeln sich im langen zeitlichen Verlauf der Umsetzung wieder, der bis 2024 läuft.

*15. welche Planungen sie vorgenommen hat, mit welchem Dienstleister diese Leistungen angemessen zu ersetzen.*

Zunächst ist zu beachten, dass BelWü für Schulen bisher drei grundsätzlich zu unterscheidende IT-Dienste anbietet:

- Bereitstellung von Internetanbindungen von Schulen (päd. Netz und Verwaltungsnetz) sowie Services für schulische Webauftritte bzw. Jugendschutzfilter,
- Nutzung schulischer E-Mail-Services und
- Moodle.

Für Webdienstleistungen existiert ein breites Angebot auf dem Markt in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Es gibt eine Reihe von Dienstleistern, die datenschutzrechtlich sichere Lösungen, betriebssichere Standorte und ein hohes Service-Level garantieren. Aus Gründen der Marktneutralität beraten weder BelWü noch andere Institutionen des Landes Schulen oder Schulträger hinsichtlich der Wahl eines Anbieters.

Im Gegensatz dazu werden die über 5.000 Moodle-Server bis zu einer Übergabe an einen neuen Dienstleister weiterhin durch BelWü gewartet, technisch betreut und nötigenfalls bis 2024 weiterbetrieben.

Die technische Beratung zur Nutzung erfolgt weiterhin durch die BelWü-Koordination, die fachliche Begleitung durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Moodle und E-Mail-Services sollen im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform fortgeführt werden. Konkrete technische Maßnahmen zur Migration können erst nach Auswahl eines zukünftigen Dienstleisters geplant und begonnen werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport